



**Stadt Wetter** (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Stadt Wetter (Ruhr) über die  
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Herr Eberhard Beckmann ist am 8. Oktober 2020 verstorben.  
Dieses Mandat ist neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998  
(GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der Bekanntmachung der derzeit  
gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der **SPD**

**Frau Jutta Rittershaus,  
wohnhaft in 58300 Wetter (Ruhr),**

ab dem 01.11.2020 in den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) nachrückt.

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien  
und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn  
sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der  
Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder  
mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wetter (Ruhr), 28.10.2020

Der Wahlleiter  
gez. Wagener